

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Sandro Kappe und
Dennis Gladiator (CDU) vom 27.01.21**

und Antwort des Senats

Betr.: Sonderzahlungen für Hamburgs Beamte – hält der Senat sein Wort? (III)

Einleitung für die Fragen:

Die Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/2846, bietet Raum für Nachfragen. Das Verwaltungsgericht Hamburg hat einen Beschluss zur Vorlage an das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eingereicht, um eine endgültige Entscheidung herbeizuführen, ob die Besoldung und Versorgung in Hamburg verfassungswidrig ist oder nicht. Sollte das Bundesverfassungsgericht die Auffassung der Kläger bestätigen, wird dies gravierende finanzielle Folgen für den Senat beziehungsweise den Steuerzahler haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Frage 1: *Nach Angaben des Senats in der Drs. 22/2846 sind rund 22.500 Widersprüche/Anträge auf amtsangemessene Alimentation eingegangen, wobei die Erfassung noch nicht in allen Behörden und Ämtern abgeschlossen werden konnte. Wie viele Mitarbeiter (VZÄ) in welcher Dienststelle sind für die Bearbeitung dieser Widersprüche zuständig?*

Antwort zu Frage 1:

Die inhaltliche Bearbeitung erfolgt zentral im Personalamt. Der dortige konkrete Personalbedarf wird nach finaler Festlegung der zentralen Arbeitsprozesse bestimmt.

Frage 2: *Wurde seitens des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde vor der Gesetzesänderung im Jahre 2010 eine Kostenkalkulation im Hinblick auf die Risiken der Musterklagen gegen das Besoldungsanpassungsgesetz 2011/2012 vorgenommen?*

Falls ja, mit welchen konkreten Ergebnissen? Bitte detailliert erläutern.

Falls nein, weshalb nicht?

Antwort zu Frage 2:

Nein, dazu gab es keine Veranlassung (siehe Drs. 20/1016).

Frage 3: *Wurde seitens des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde seit Ankündigung des Vorlagebeschlusses des Verwaltungsgerichts an das Bundesverfassungsgericht eine Kostenkalkulation im Hinblick auf die Risiken der Musterklagen gegen das Besoldungsanpassungsgesetz 2011/2012 vorgenommen?*

Falls ja, mit welchen konkreten Ergebnissen? Bitte detailliert erläutern.

Falls nein, weshalb nicht?

Antwort zu Frage 3:

Die zuständige Behörde hat auf Basis von pauschalen Annahmen erste Berechnungen für die Bereiche der Kernverwaltung, Landesbetriebe und Hochschulen erstellt und dabei einen Rückstellungsbedarf für die Jahre 2011/2012 in Höhe von 385 Millionen Euro für den Fall des Unterliegens beim Bundesverfassungsgericht ermittelt. Das Gericht betont in seinen Entscheidungen zur amtsangemessenen Alimentation stets den weiten Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers bei der Ausgestaltung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten. Daher hängen die tatsächlich zu erwartenden Kosten im Falle eines Unterliegens wesentlich von der erforderlichen Umsetzung durch eine gesetzliche Neuregelung ab, über die die Bürgerschaft entscheiden wird.

Darüber hinaus hat sich der Senat damit nicht befasst.